

D E H

KOFINANZIERUNGEN

L E I T L I N I E N

Inhalt

1. Einleitung
2. Allgemeine Rolle der Kofinanzierungen
3. Operationelle Umsetzung
 - 3.1 Formen von Kofinanzierungen
 - 3.2 Zuständigkeiten
 - 3.3 Einbindung in die Länderprogrammierung
 - 3.4 Abwicklung
 - 3.5 Mitsprache und Information
 - 3.6 Verbindung mit anderen Instrumenten
 - 3.7 Personalentwicklung
4. Schlussbemerkungen

Bern, 1. Juli 1993
t.300-8/t.111.3
DAN/MOK



1. Einleitung

Die vorliegenden Leitlinien für Kofinanzierungen mit der Weltbank gelten auch für Kofinanzierungen mit regionalen Entwicklungsbanken (IDB, BAD, ADB). Sie beruhen auf den Erfahrungen unter IDA-7 bis IDA-9 mit der Weltbank (Querschnittsanalyse, Workshop, Diskussion Operationskomitee etc.). Sie gelten ebenfalls für Kofinanzierungen aus dem Umweltraumkredit.

Da mit dem Beitritt der Schweiz zur Weltbank die Verpflichtung zur Erfüllung eines bestimmten Finanzvolumens an Kofinanzierungen entfällt, besteht kein vertraglicher Druck mehr, Kofinanzierungen innerhalb einer gewissen Periode abzuschliessen.

Punkt 3.3 sowie die weiteren allgemeinen operationellen Ueberlegungen gelten sinngemäss auch für die Projekte der "aide associée".

Die vorliegenden Leitlinien gelten verbindlich ab 1. Juli 1993 für alle neuen Verpflichtungen im Kofinanzierungsreich.

2. Allgemeine Rolle der Kofinanzierungen

Aus einer Reihe von Gründen wird die Schweiz weiterhin Kofinanzierungen mit multilateralen Entwicklungsbanken/-organisationen durchführen (Synergien, Zugang zum Politik-Dialog, Effizienz und Effektivität des Finanzeinsatzes, vertiefte Kenntnisse der Arbeitsweise der Bank, Teilnahme an makroökonomischen Strukturanpassungen, gegenseitige Nutzung bilateraler und multilateraler Erfahrungen etc.).

Kofinanzierungen bilden Teil der im Leitbild festgelegten DEH-Politik. Oberste Maxime ist die Förderung der Eigeninitiative und der Eigenständigkeit der Partner bei Problemlösungen.

Kofinanzierungen werden auf Schwerpunktländer und -sektoren konzentriert. Die Präsenz vor Ort bildet die Erfahrungs- und Entscheidungsgrundlage, um sich an Kofinanzierungsprojekten aktiv zu beteiligen.

Die DEH erarbeitet aufgrund ihrer Erfahrungen auch selbst Vorschläge für Kofinanzierungen. Sie unterstützt durch gezielte qualitative Beiträge und Betreuung die Planung und Durchführung von kofinanzierten Projekten aktiv.

Die DEH versteht ihre Rolle im Dreieck mit der Entwicklungsbank und mit dem Partnerland als Katalysator für den Dialog, um flexible Anpassungen von beiden Seiten zu ermöglichen und - wenn nötig und entwicklungspolitisch angezeigt - die Position von Partnern zu stärken.

Die DEH ist eine kleine Geberin. Die begrenzten Einflussmöglichkeiten konzentrieren sich deshalb darauf, die quantitativ beschränkten Mittel aufgrund gründlicher Abklärungen dort einzusetzen, wo sich besondere komparative Vorteile für die DEH und den Partner ergeben und wo besondere sektorielle Stärken der Weltbank bestehen.

Die DEH ist bestrebt, die Stärken der Banken, wie z. B. Analysefähigkeit, Makro- und Sektorkenntnisse etc., sowie der lokalen Partner zu nutzen und die Zusammenarbeit komplementär zu gestalten. Ebenso werden die Erfahrungen der DEH aus der bilateralen Zusammenarbeit in den Dialog eingebracht. Dies betrifft insbesondere die Verknüpfung von Veränderungen auf der Makro-Ebene mit Projekten auf der Meso- und Mikro-Ebene und umgekehrt.

Die DEH ist bestrebt, den praxisbezogenen und konkreten Erfahrungsaustausch mit Entwicklungsbanken zu intensivieren und einen Beitrag an die Programmkonzeption der Banken zu leisten.

3. Operationelle Umsetzung

3.1 *Formen von Kofinanzierungen*

Die Form der Kofinanzierung ("joint financing" oder "parallel financing") und die Verbindung mit dem bilateralen Programm werden im Einzelfall, und dies insbesondere aufgrund von operationellen Überlegungen, festgelegt.

Die "joint financing"-Kofinanzierung ist eine finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Bankkredits. Die Unterstützung finanziert entweder einen Teil/die Gesamtkosten einer oder mehrerer spezifischer Komponente/n. Der schweizerische Beitrag ist mit dem Vertrag zwischen Bank und Empfängerland eng verknüpft. Die Finanzierungsbedingungen ("conditionality", Beschreibung des Projekts, Ausschreibungsverfahren) sind für alle Beteiligten identisch. Die IDA verwaltet den schweizerischen Beitrag.

Die Parallelfinanzierung ("parallel financing") einer strategisch wichtigen Projektkomponente eines Gesamtprogramms, in der die DEH über Erfahrung verfügt, kann sich als operationell zweckmässiger erweisen als das "joint financing". In diesem Fall finanziert die Schweiz eine Komponente des IDA-Programms/-Projekts nach eigenem Verfahren. Die juristische Form, das Ausschreibungsverfahren und die Verwaltung der Fonds obliegen den DEH-Bestimmungen. Eine Parallelfinanzierung ist auch in Form eines TZ-Projektes (z. B. zur Verstärkung der Implementierungskapazität des Empfängerlandes) möglich.

Entscheidend für die Form einer Kofinanzierung sind Überlegungen der Programmeffizienz, Qualität, Zielerreichung, Partnerorientierung etc. sowie des Arbeitsaufwands für die DEH und der vorhandenen fachspezifischen Kenntnisse an der Zentrale.

Vorteile des "joint financing" sind

- die einheitliche Leitung aller Komponenten des Projekts (Verträge, Koordination etc.),
- eine breit angelegte Unterstützung des ganzen Projekts, und nicht nur des finanzierten Teils,
- die kleinere Beanspruchung der personellen Ressourcen der DEH sowie
- die Teilnahme an Vorbereitungsmissionen, Verhandlungen und Supervisionsmissionen.

Das Instrument des "parallel financing" kommt zur Anwendung, wenn

- unsere Verfahren schneller, flexibler und angepasster sind als diejenigen der IDA,
- die Komponente getrennt/unabhängig von anderen Projektkomponenten ist,
- das Empfängerland eine solche Unterstützung seitens der Schweiz bevorzugt und
- wir einen grösseren Handlungsspielraum behalten wollen, als dies beim "joint financing" der Fall wäre.

3.2 Zuständigkeiten

Die **Federführung und Projektverantwortung** (inkl. Budget) liegt bei der geografischen Sektion (je nach Fall interne Abstimmung mit den Sektionen Wirtschaftsfragen, multilaterale Angelegenheiten, Bretton Woods Institutionen und extern mit dem Bundesamt für Aussenwirtschaft).

Die Sektion für Wirtschaftsfragen hat

- die Federführung für die Kofinanzierungen der Struktur- anpassungsprogramme,
- eine koordinierende und beratende Funktion beim "joint financing" und
- eine beratende Funktion beim "parallel financing".

Rollenerklärung

Die DEH legt Gewicht auf klare Rollen und Verantwortungen der an einem Kofinanzierungsprojekt beteiligten Akteure und stärkt die Verantwortung der Partner sowie der beteiligten Bevölkerung.

Intern in der DEH wird für jedes Kofinanzierungsprogramm festgelegt, wer die Verantwortung trägt. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsteilung zwischen geografischer Sektion und Koordinationsbüro.

Für die **Vorbereitung und Durchführung** gelten die gleichen Grundsätze wie für andere bilaterale Projekte, und die geografische Sektion arbeitet eng mit den zuständigen operationellen Fachdiensten zusammen. Für die Vorbereitung und Ausarbeitung der Verträge wird der Rechtsdienst beigezogen.

Die **Bearbeitungstiefe** bei Kofinanzierungen wird im Einzelfall festgelegt. Sie wird in Schwerpunktländern/-sektoren normalerweise dem Standard der bilateralen EZA entsprechen und schliesst eine regelmässige Begleitung ein. Anspruch der DEH ist es, bei Kofinanzierungen gleichberechtigte Partnerin der Bank im DEH-Finanzierungsbereich und Dialogpartnerin für das Gesamtprogramm zu sein. Dies setzt von der DEH voraus, dass eine entsprechende Bearbeitungskapazität intern oder extern vorhanden ist oder geschaffen wird.

3.3 *Einbindung in die Länderprogrammierung*

Integration

Kofinanzierungen bilden Bestandteil der Länderprogramme. Ihre Einbindung in diesen Rahmen verbindet lokale/regionale Erfahrungen und Strategien in Projekten und Programmen (Mikro- und Meso-Ebene) mit makro-ökonomischen Aspekten.

Sektoren

Sektorielle Schwerpunkte ermöglichen die komplementäre Ergänzung zwischen bi- und multilateralen Projekten und Programmen. Praktische Erfahrungen im Projekt-/Programmbereich, eigene Sektorstudien und die Landeskenntnis ergänzen die sektorielle Ausrichtung der Bank.

Komplementarität und Synergien

Kofinanzierungen sind dafür zu nutzen, einerseits von den Kenntnissen und Erfahrungen der Banken zu lernen und andererseits die Erfahrungen aus der bilateralen Zusammenarbeit in den Politikdialog einzubringen und die Koordination mit anderen Gebern zu verstärken.

Qualität

Die Präsenz vor Ort und die konkreten Erfahrungen aus bilateralen Projekten stellen eine solide Grundlage für eine aktive Rolle bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Kofinanzierungen dar.

3.4 *Abwicklung*

Projektprüfung und Planung

Die intensive Zusammenarbeit bei der Projektprüfung und Planung ist eine notwendige Voraussetzung für eine gute Projektqualität.

> Zeitpunkt

Die DEH beteiligt sich frühzeitig (nach Möglichkeit bei der ersten Identifikation) bei Planung und Vorabklärungen. Die Projektprüfung dient gleichzeitig der internen Abklärung der Integration in das Länderprogramm und der Komplementarität zur eigenen Kompetenz.

> Inhaltlicher Fokus

Ergänzend zur Prüfung der sektoriellen Anforderungen und ihrer lokalen Angemessenheit legt die DEH das Hauptgewicht bei der Projekt- bzw. Programmprüfung und -planung auf Fragen von hoher Priorität in ihrer bilateralen Zusammenarbeit (Nachhaltigkeit, Partizipation, Frauenförderung, institutionelle Fragen etc.).

Begleitung

Die DEH nimmt mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Konsulenten an den regelmässig stattfindenden Supervisionsmissionen teil und fordert die vereinbarten Informationen ein. Sie legt insbesondere auf qualitative Gesichtspunkte Wert:

> Die geografische Sektion stellt - in enger Zusammenarbeit mit dem Koordinationsbüro - die Realitätsnähe und die Bereitschaft zu flexiblen Anpassungen sicher und entwickelt, sofern notwendig, auch alternative Lösungen.

> Die DEH ist im Projektzyklus an den "Moments forts" vertreten (Identifikation, Vorbereitung, Planung, Durchführung, Evaluation etc.) und legt dabei das Gewicht insbesondere auf qualitative Fragen der Partizipation und Nachhaltigkeit. Sie fördert bei den Projektakteuren, Partnern und der Bank das Lernen aus den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen.

> Die DEH fördert die Eigenständigkeit und Verantwortung der Partner durch Massnahmen im Monitoring- und Evaluationsbereich, insbesondere durch die Förderung der Selbstevaluation.

Koordination

Die DEH fördert den Dialog mit dem Partnerland, der Bank und den Gebern.

DEH-Erfahrungen

Aufgrund der komparativen Stärken und Schwächen der Partner und der Bank konzentriert sich die DEH auf Projektkomponenten, bei denen sie über eigene konkrete Erfahrungen verfügt (wie z. B. partizipative Prozesse, Trägerförderung, Organisationsberatung etc.).

Konsulenten

Der Einsatz von erfahrenen Konsulenten hat zum Ziel, die Realitätsnähe der Planungen und der Lösungen zu erhöhen, bilaterale Erfahrungen einzubringen und eine kontinuierliche längerfristige Begleitung sicherzustellen.

3.5 Mitsprache und Information

Das Mitsprache- und Informationsrecht sind im Rahmenvertrag sowie in den einzelnen Projektabkommen geregelt. Sie umfassen folgende Berichte:

- jährliche Revisionsberichte,
- Schlussberichte des Empfängerlandes,
- Schlussbericht der IDA,
- regelmässiger Auszahlungsplan,
- jährliche Aufstellung über Ausgaben,
- Projektbesuchs- sowie
- Evaluationsberichte.

Die Sektion für Wirtschaftsfragen ist für die Ausarbeitung und Anpassung von Merkblättern und Checklisten über die Kontrollen der DEH zuständig.

3.6 Verbindung mit anderen Instrumenten

Kofinanzierungen können technische Hilfe umfassen und/oder durch technische Hilfe ergänzt werden (Beratung, Unterstützung etc.). Dies ist vor allem dort angezeigt, wo die schweizerische EZA über besondere Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

3.7 Personalentwicklung

Ziel

Die DEH ist bestrebt, vorhandenes Fachwissen und Erfahrungen aus Kofinanzierungen auszuwerten und weiterzugeben, um einen breiten Erfahrungsaustausch innerhalb der DEH zu fördern.

Weiterbildung und Qualifizierung

Erfahrene Mitarbeiter/innen erhalten Gelegenheit, sich das notwendige Orientierungs- und Handlungswissen über Bankprozeduren und Kofinanzierungsprojekte sowie persönliche Beziehungen zu Entwicklungsbanken aufzubauen. Neue Mitarbeiter/innen, die sich mit einer Kofinanzierung befassen, werden durch erfahrene Mitarbeiter/innen begleitet (Coaching).

Qualitätszirkel (QZ)

Alle Mitarbeiter/innen, die Kofinanzierungsprojekte bearbeiten bzw. die für multilaterale Beziehungen mit den Banken zuständig sind, werden in einem QZ zusammengefasst, der sich einmal pro Jahr zu einem eintägigen Workshop trifft. Inhalte:

> Handlungswissen und Erfahrungsaustausch

Wissen und Verfahren für die Betreuung/Begleitung von Kofinanzierungen in den geografischen Sektionen, Beteiligung an Verhandlungen und an Supervisionsmissionen, Geberkoordination, Zusammenarbeit mit Konsulenten, Informationsaustausch und Kommunikation mit den Partnern, institutionelle und sektorspezifische Fragen etc.

> Orientierung und Strategie

DEH-Politik (Leitlinien), Kohärenz der Kofinanzierungen mit den Länderprogrammen, Prozeduren und Konditionalitäten der (Entwicklungs-)Banken, die Rolle der Partner und Projektakteure, Koordination zwischen geografischen Sektionen und der Sektion für Wirtschaftsfragen, Strukturanpassungsprogramme etc.

Der Workshop wird unter Federführung der Sektion Wirtschaftsfragen organisiert (Mitwirkung der Sektionen Evaluation und Bretton Woods Institutionen).

4. Schlussbemerkungen

An Kofinanzierungen stellt die DEH generell die gleichen Anforderungen in bezug auf entwicklungspolitische Relevanz, Effektivität und Impakt, Qualität der Durchführung etc. wie an bilaterale Unterstützungsmassnahmen. Dies gilt auch umgekehrt für bilaterale Massnahmen. Die gegenseitige Lernbereitschaft ist ein wichtiger Faktor für die Erhöhung der Qualität und Angepasstheit der Hilfe.

Bei Unklarheiten über Verhalten/Vorgehen ist die Beratung durch die Sektion für Wirtschaftsfragen einzuholen.

R. Dannecker
Leiter operationelle
Abteilungen EZA

t.300-8

t.111.3 DAN/MOK

Bern, 2. August 1993

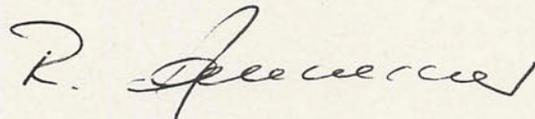
Notiz an - alle Organisationseinheiten der DEH-Zentrale
inkl. Koordinationsbüros (zur Zirkulation bei
den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)
- BAWI, Entwicklungsdienst
- Intercooperation, IUED, Helvetas, Swisscontact

Von DAN

Leitlinien zu Kofinanzierungen

In der Beilage erhalten Sie die Leitlinien der DEH für Kofinanzierungen, gültig seit dem 1. Juli 1993.

Wie Sie wissen, besteht unter IDA-10 kein Vertrag der Schweiz mit der Weltbank mehr, der uns zu einem gewissen finanziellen Volumen an Kofinanzierungen verpflichtet. Wir möchten dieses Instrument jedoch weiterhin, von Fall zu Fall, gezielt und im Interesse der Empfängerländer sowie der schweizerischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. Die vorliegenden Leitlinien zeigen, wie dies geschehen soll und welche Ueberlegungen und Grundsätze für uns dabei massgebend sind.



R. Dannecker
Leiter operationelle
Abteilungen EZA

LX 2. Aug. 93 18

Beilage

Leitlinien vom 01.07.1993